

Herrn
Kreisrat René Edelmann

Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla

DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 19.05.2021

Anfrage zu den Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Aufgabenerfüllung Brandschutz

Sehr geehrter Herr Kreisrat Edelmann,

nachfolgend beantworten wir Ihnen Ihre eingereichten Fragen zu vorgenanntem Thema:

Werden bei Fahrzeugbeschaffungen Sammelbestellungen mehrerer Städte und Gemeinden bevorzugt gefördert?

Sammelbeschaffungen werden bei der Maßnahmenpriorisierung nicht bevorzugt behandelt.

Ist eine Förderung nach der Richtlinie Feuerwehrförderung auch über das Jahr 2021 hinaus gesichert bzw. kann in Zukunft bedingt durch den erhöhten Investitionsbedarf gar mit einer Erhöhung der verfügbaren Mittel durch den Freistaat gerechnet werden?

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt im Rahmen der durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Haushaltsmittel. Mit einer Erhöhung der bereitgestellten Mittel ist unseres Erachtens aktuell nicht zu rechnen.

Ist für die Gewährung einer solchen Zuwendung durch die jeweilige Kommune ein aktueller Brandschutzbedarfsplan zwingend nachzuweisen? Wenn ja, muss dieser im Sinne der Aktualität alle 3 bis 5 Jahre fortgeschrieben sein?

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist u. a. ein aktueller Brandschutzbedarfsplan, welcher für den Zuwendungszeitraum gültig und nicht älter als 5 Jahre ist.

Welche Fördermöglichkeiten stehen den Städten und Gemeinden alternativ für Investitionen im Bereich Brandschutz noch zur Verfügung?

Uns ist bekannt, dass Städte und Gemeinden Interreg-Förderprogramme für Investitionen im Bereich Brandschutz nutzen konnten.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat